

SYNOPSIS

Dokumentation des Ergebnisses des Begutachtungsverfahrens
betreffend die Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501

Der Entwurf der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung wurde an nachstehende Stellen zur Begutachtung versendet:

1. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Ballhausplatz 2, 1014 Wien
2. den NÖ Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich, Ferstlergasse 4, 3109 St. Pölten
3. den Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, Bahnhofplatz 10, 3100 St. Pölten
4. die Abteilung Landesamtsdirektion LAD1
5. die Abteilung Finanzen F1
6. die Abteilung Gemeinden IVW3
7. die Abteilung Forstwirtschaft LF4
8. die Abteilung Landesamtsdirektion/Beratungsstelle LAD1-BI
9. die Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
10. die NÖ Landarbeiterkammer, Marco d'Avianogasse 1, 1015 Wien
11. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
12. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, Windmühlgasse 28, 1060 Wien
13. die Wirtschaftskammer für NÖ, Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten
14. die Volksanwaltschaft, Singerstraße 17, 1010 Wien.
15. den Bürgermeister der Stadt Krems, 3500 Krems
16. den Bürgermeister der Stadt St. Pölten, 3100 St. Pölten
17. den Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs, 3340 Waidhofen an der Ybbs
18. den Bürgermeister der Stadt Wiener Neustadt, 2700 Wiener Neustadt
19. den Verband land- und forstwirtschaftlicher Betriebe Niederösterreichs, Schaufelergasse 6/V, 1010 Wien

20.den Notariatskammer für Wien, NÖ, Bgld., Landesgerichtsstraße 20, 1010 Wien

21.die Rechtsanwaltskammer Niederösterreich, Andreas-Hoferstraße 6, 3100 St. Pöl-
ten

22.den NÖ Landesjagdverband, Wickenburggasse 3, 1080 Wien

Zum übermittelten Gesetzesentwurf wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Abteilung Landesamtsdirektion:

„Zum Entwurf einer Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung teilen wir im Rahmen des Begutachtungsverfahrens mit, dass gegen diesen kein Einwand besteht.“

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich:

„Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich teilt mit, dass gegen die im Betreff genannte Änderung keine Einwände erhoben werden.“

Wirtschaftskammer NÖ:

„Sehr geehrte Damen und Herren, von der Wirtschaftskammer Niederösterreich ergeht zur NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung keine Stellungnahme.“

Gemeindevertreterverband der Volkspartei NÖ:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Unser Verband bedankt sich für die Übermittlung des gegenständlichen Entwurfes und gibt gleichzeitig bekannt, dass gegen die in Aussicht genommenen Änderungen keine Bedenken bestehen.“

Bezirkshauptmannschaft Wien-Umgebung:

„Als zuständiger Berichterstatter der Arbeitsgemeinschaft der Bezirkshauptleute NÖ darf ich zum Bezugserlass vom 9.2.2012 mitteilen, dass gegen die beabsichtigte Änderung der Jagdausschuss-Wahlordnung kein Einwand erhoben wird.“

Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum vorliegenden Entwurf wird seitens unseres Verbandes keine Stellungnahme abgegeben.“

NÖ Landes Landwirtschaftskammer:

„Die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer erhebt gegen die Änderung der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung keinen Einwand.“

Abteilung LAD-BI:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen der Bürgerbegutachtung sind bei der Beratungs- und Informationsstelle keine Stellungnahmen eingelangt.“